

Hygieneplan A (eingeschränkter Regelbetrieb)

aktualisierte Fassung vom 23.11.2020

Im Folgenden sind in Anlehnung an den Niedersächsischen Rahmenhygieneplan vom 19.11.2020 die Regelungen an unserer Schule dargestellt. Sie betreffen sowohl den Unterricht als auch alle außerunterrichtlichen Situationen in der Schule bzw. auf dem Schulgelände. Die Regelungen gelten für die Schülerschaft und das gesamte Personal der Schule.

Der Hygieneplan A beschreibt die Regelungen bei einem weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb, bei dem das Abstandsgebot zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben wird. Jeder Jahrgang bildet eine Kohorte. In kohortenübergreifenden Lernsituationen ist der Abstand zwingend einzuhalten. Unter den Schülerinnen und Schülern einer Kohorte gilt die Abstandsregel nicht, jedoch haben Lehrkräfte und Mitarbeiter untereinander und zu den Schülerinnen und Schülern das Abstandsgebot einzuhalten, wo immer dies möglich ist.

An einigen Stellen findet eine Unterscheidung je nach aktueller Inzidenz (Anzahl der Neuinfektionen je Woche und je 100000 Einwohner) statt. **Stufe 1** beschreibt ein Infektionsgeschehen mit einer Inzidenz < 35 , **Stufe 2** gilt für eine Inzidenz zwischen 35 und 50, **Stufe 3** ab einer Inzidenz von 50. Ab einer Inzidenz von 100 und einer vom Gesundheitsamt angeordneten Infektionsschutzmaßnahme, die mindestens eine Lerngruppe betrifft, wechselt die Schule in das Szenario B. **Ein Wechsel für mindestens 14 Tage erfolgt auch bei einer Inzidenz von mindestens 200.**

1. Persönliche Hygiene

- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen außerhalb der eigenen Kohorte halten. Wenn es möglich ist, auch innerhalb der Kohorte Abstand halten.
- Nicht in das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte. Pausenbrote sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen, die intensiv mit den Händen oder dem Gesicht berührt werden, sollte möglichst vermieden werden. Gegenstände, die ausnahmsweise von mehreren Personen genutzt werden, sind zwischen den Nutzungen zu reinigen. Tensidhaltige Reinigungsmittel (z.B. Spülmittel, Haushaltsreiniger) sind hier ausreichend. Ist eine Reinigung nicht möglich, so haben sich die Nutzenden vor und nach der Benutzung gründlich die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

- Gründliche Händehygiene: Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (Plakate zum richtigen Händewaschen beachten).
- Händedesinfektion: Die Verwendung von Desinfektionsmitteln ist Ergänzung der Händehygiene anzusehen, wenn Händewaschen nicht möglich ist. Desinfektionsmittel werden bei Bedarf von den Lehrkräften zur Verfügung gestellt.
- Mund-Nasen-Bedeckung: Im Unterricht ist das Tragen einer Maske in Stufe 3 vorgeschrieben. Bei geringerer Inzidenz ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung **ebenfalls verpflichtend, wenn eine Infektionsschutzmaßnahme angeordnet wird**. Ansonsten ist es nicht erforderlich, aber in Stufe 2 empfohlen. Außerhalb der Unterrichtsräume gilt eine Maskenpflicht auf allen Wegen und in allen Bereichen innerhalb und außerhalb der Gebäude mit Ausnahme der Pausenareale (siehe 6.). Vorgeschrieben ist das Tragen einer Maske auch im Schulbusverkehr und beim Warten an der Haltestelle sowie beim Betreten und Verlassen der Mensa. **Es besteht keine Maskenpflicht in Abschlussprüfungen, Klausuren und Klassenarbeiten, wenn das Abstandsgebot von 1,5 m eingehalten wird.**

2. Räume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Flure

Die Schülerinnen und Schüler halten in den Unterrichtsräumen eine feste Sitzordnung ein, die zu Beginn des Präsenzunterrichts dokumentiert wird. Mindestens nach jeder Unterrichtsstunde, vor Beginn des Unterrichts und in der Mitte jeder Unterrichtsstunde ist eine Stoßlüftung über vollständig geöffnete Fenster vorzunehmen. Ein Lüftungsdienst kann eingerichtet werden.

Zu den Klassenräumen gelangen die Schülerinnen und Schüler über für jeden Jahrgang festgelegte Eingänge und Wege. Diese Wegeführung ist beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes grundsätzlich einzuhalten, auch zu Beginn und zum Ende der Pausen. Das Aufsuchen der Fachräume erfolgt über die Seiteneingänge der entsprechenden Flure. Auf den Fachunterricht warten die Lerngruppen außerhalb des Gebäudes, nur bei schlechter Witterung sind die ausgewiesenen Wartebereiche zu nutzen.

Auf den Fluren gilt ein Rechtsgehbot, die Treppen sind teilweise als Einbahnstraßen gekennzeichnet.

Das Sekretariat ist nur in dringenden Fällen aufzusuchen, es dürfen sich dort nur maximal zwei Besucher aufhalten.

3. Hinweise für bestimmte Fächer

3.1 Sport

Es wird auf den Rahmenhygieneplan und den eigenen Hygieneplan der Sportfachschaft verwiesen.

3.2 Musik

Chorsingen oder dialogische Sprechübungen sind derzeit nur unter freiem Himmel unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern zulässig. Blasinstrumente kommen im Musikunterricht nicht zum Einsatz. Beim Musizieren mit anderen Instrumenten sind die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln (Mindestabstand von 1,5 Metern) ausreichend und einzuhalten. Die Weitergabe oder gemeinsame

Nutzung von Instrumenten soll möglichst vermieden werden. Bei der wechselnden Nutzung von Instrumenten sind vor der Nutzung die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Instrumente, die von verschiedenen Personen genutzt werden, sind zwischen den Nutzungen angemessen zu reinigen. Tensidhaltige Reinigungsmittel wie Seife und Spülmittel sind hier ausreichend.

3.3 Darstellendes Spiel

Spielpraktische Übungen sind unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln möglich, in Stufe 3 ist jedoch ein Abstand von 2m einzuhalten. Generell untersagt sind Betätigungen, die den physischen Kontakt zwischen Personen betonen oder erfordern, wie z.B. Liebesszenen, Kampfszenen, Paar- und Gruppentanz mit Kontakt, Partner- und Gruppenakrobatik. Chorische Sprechübungen, Singen und intensive Atem- und Sprechübungen sind in geschlossenen Räumen nicht zulässig, sondern nur unter freiem Himmel unter Einhaltung von 2m Abstand erlaubt. Besondere Kleidung, Kostüme, Kopfbedeckungen oder Ähnliches sind nur personenbezogen zu verwenden. Ebenso sind Gegenstände nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden, gemeinsam genutzte Gegenstände sind am Ende des Unterrichts hygienisch abzuwischen, soweit dies möglich ist. Tensidhaltige Reinigungsmittel wie Seife und Spülmittel sind hier ausreichend. Vor und nach der gemeinsamen Nutzung von Gegenständen, die mit den Händen berührt werden, sind die Hände gründlich zu waschen.

3.4 Fächer mit praktischen und experimentellen Anteilen

Grundsätzlich gilt die Empfehlung, Geräte und Werkzeuge, die mit den Händen bedient oder genutzt werden, nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Die gemeinsam genutzten Gegenstände sind am Ende des Unterrichts hygienisch abzuwischen, soweit dies möglich ist. Tensidhaltige Reinigungsmittel wie Seife und Spülmittel sind hier ausreichend. Vor und nach der gemeinsamen Nutzung von Gegenständen, die mit den Händen berührt werden, sind die Hände gründlich zu waschen.

Schutzbrillen sind personenbezogen zu verwenden und vor einer Wiederverwendung durch andere Personen hygienisch zu reinigen. Tensidhaltige Reinigungsmittel wie Seife und Spülmittel sind hier ausreichend.

Gruppen für Gruppenarbeiten sind unter Berücksichtigung der dokumentierten Sitzordnung zu bilden.

4. Nutzung der Toiletten

Am Eingang der Toiletten wird durch Aushang auf die Maximalpersonenzahl hingewiesen. Seifen- und Handtuchbestände werden regelmäßig aufgefüllt. Einmalhandtücher werden zur Verfügung gestellt.

5. Reinigung des Schulgebäudes

Das Schulgebäude wird täglich gereinigt. Neben den herkömmlichen Reinigungsmaßnahmen erfolgt eine verstärkte Reinigung von Oberflächen. Insbesondere werden Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Tische und sonstige Griffbereiche täglich gereinigt.

Computermäuse und Tastaturen sind von den Benutzern mit den gestellten Reinigungsmitteln selbst zu reinigen.

6. Pausen

Jedem Jahrgang wird ein Pausenbereich außerhalb des Gebäudes zugewiesen. Auf dem Weg dorthin ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, nur innerhalb des Bereichs kann sie abgelegt werden. In den Pausenbereichen ist auf Abstand zu achten, auf eine gemeinsame Handynutzung ist zu verzichten. Bei schlechter Witterung werden die Pausen in den Unterrichtsräumen verbracht, die Rotunde ist kein Pausenbereich.

Den Jahrgängen 12 und 13 ist in der Mittagspause der Aufenthalt in den Räumen 101-104 (Jg. 12) bzw. 138 – 141 (Jg. 13) gestattet. Dabei ist auf Lüftung, Abstand und insbesondere die Einhaltung der Kohortenregel und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zu achten.

In Freistunden ist es nur den Jahrgängen 12 und 13 gestattet, sich in der Rotunde aufzuhalten. Auch hier ist auf die Trennung der Kohorten und auf Einhaltung des Abstandes zu achten.

7. Mensa und Brötchenmütter

Für die einzelnen Jahrgänge werden in der Mensa getrennte Sitzbereiche ausgewiesen. Bis zum Erreichen des Sitzplatzes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Bei der Essensausgabe ist das Abstandsgebot zu beachten. Je nach Zahl der angemeldeten Mensabesucher wird der Zugang zur Mensa zeitlich gestaffelt. **In Stufe 3 sollte beim gemeinsamen Mittagessen ein Abstand von möglichst 1,5 Metern eingehalten werden.**

Der Brötchendienst wird in den großen Pausen angeboten. Es gibt zwei Ausgabestellen, die jeweils verschiedenen Jahrgängen zugeordnet werden. Es ist auf die Einhaltung des Abstandes und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zu achten. Bezahlt wird mit Wertmarken, verzehrt werden die erworbenen Speisen nur in den Pausenbereichen.

8. Schulbesuch bei Erkrankungen

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein. Bei einem banalen Infekt (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss in den Stufen 1 und 2 die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist. Bei schwerer Symptomatik (z.B. Fieber ab 38,5°C, anhaltend starker Husten, akuter, unerwartet aufgetretener Infekt mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens) und bei einem ausgeprägten Krankheitswert in Stufe 3 sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

Treten Fieber oder ernsthafte Krankheitssymptome während des Schulbesuchs auf, wird die betreffende Person nach Hause geschickt bzw. bis zur Abholung in einem separaten Raum isoliert. Dies betrifft auch Personen, die im selben Haushalt wohnen.

9. Zutrittsbeschränkungen

Die Schule bzw. das Schulgelände darf nicht betreten werden von

- Personen, die Covid-19 positiv getestet wurden



- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen
- Personen, die sich aufgrund der Rückkehr aus einem Risikogebiet in Quarantäne befinden.

Während des Schulbetriebs ist das Betreten des Schulgebäudes durch Personen, die nicht unterrichtet werden oder in der Schule tätig sind, auf notwendige Ausnahmen zu beschränken, eine Anmeldung soll vorgenommen werden. Die Kontaktdaten werden im Sekretariat dokumentiert.

10. Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern aus Risikogruppen

Grundsätzlich nehmen alle Schülerinnen und Schüler wieder am Unterricht teil. Für Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen ist die ausschließliche Teilnahme am Lernen zu Hause nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich. Ein entsprechender Antrag ist an die Schulleitung zu richten.

Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft zusammenleben, bei denen gemäß Definition des Robert-Koch-Instituts das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs besteht, können in besonders begründeten Ausnahmefällen vom Präsenzunterricht befreit werden. Auch hier ist ein Antrag an die Schulleitung zu richten.

11. Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus ist der Schulleitung mitzuteilen.